

Arbeitsgruppe 2 – Organisation der Freiwilligen Feuerwehr

Pilotprojekt „Ausbildung“

Ausformulierter Antrag auf ein Pilotprojekt

Projekt **FEUERWEHRENSACHE**

„Feuerwehrensache“ ist ein Gemeinschaftsprojekt von Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen e. V.

Düsseldorf, den 28.05.2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Problembeschreibung.....	3
1.1	Allgemeine Anforderungen.....	3
1.2	Entwicklung der Feuerwehren.....	3
1.2.1	Ausbildung in der Jugendfeuerwehr.....	3
1.2.1.1	Lernverhalten der Jugendlichen	3
1.2.2	Ausbilden in der aktiven Abteilung.....	3
1.3	Fazit.....	4
2.	Problemlösung.....	4
2.1	Grundsätze.....	4
2.2	Ausbildungskonzept.....	4
2.2.1	Vorschlag	4
3.	Projektentwickler.....	4
4.	Finanzierungs- und Zeitrahmen.....	4
5.	Anforderungen an die Kreise	5
5.1	Projektumsetzung.....	5
5.2	Beteiligte Kreise (Kommunen).....	5
5.3	Ausbildung der Verantwortlichen.....	5
5.4	Projektkreis.....	5
6.	Antrag an die Projektleitung.....	5
7.	Evaluation	5

1. Problembeschreibung

1.1 Allgemeine Anforderungen

An die Feuerwehren im gesamten Land werden hinsichtlich der Ausbildung Anforderungen gestellt, die sich aus dem geltenden Feuerschutzrecht (FSHG), den bestehenden Feuerwehrdienstvorschriften (FwDVen), Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sowie der Laufbahnverordnung FF und weiteren Vorgaben der Landesregierung ergeben. Gewährleistet sein muss, dass der Bürger im ganzen Land zu jeder Zeit die gleiche Qualität an Hilfeleistung gemäß dem am Schadensort vorhandenen Gefahrenpotential erfährt.

Eine immer größere Beanspruchung und Verdichtung sowie Flexibilisierung der Arbeit bietet immer weniger Zeit für ehrenamtliche Tätigkeit. Zudem hat die Veränderung im Freizeitverhalten den Effekt, dass auch hier Jugendliche nicht mehr über längere Zeiträume zur Verfügung stehen.

1.2 Entwicklung der Feuerwehren

Mit demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen haben auch die Feuerwehren zu kämpfen. Hinzu kommt, dass eine zunehmende Technisierung der Einheiten alleine nicht immer zu einem besseren Einsatzergebnis führt. Eine nicht der Einsatztaktischen Stärke und Ausrüstung angepasste Ausbildung verfehlt ihr Ziel. Durch die Arbeitsgruppe wurden die bestehenden Probleme zusammengetragen:

1.2.1 Ausbildung in der Jugendfeuerwehr

Zurzeit können in der Jugendfeuerwehr Mädchen und Jungen im Alter von Zehn bis Achtzehn Jahren aufgenommen werden. Die Tätigkeiten bestehen je zur Hälfte aus feuerwehrspezifischen Aufgaben und allgemeiner Jugendarbeit. Die feuerwehrspezifische Ausbildung wird durch Ablegen der Jugendflamme und Jugendspange nachgewiesen. Eine Anerkennung der Ausbildung im Sinne der FwDV 2 erfolgt nicht. Eine größere Fluktuation lässt sich zwischen dem Sechzehnten und dem Achtzehnten Lebensjahr feststellen. Als Grund wird oftmals „keine Lust mehr“ genannt, was in Einzelgesprächen oft mit fehlender Motivation begründet wird.

1.2.1.1 Lernverhalten der Jugendlichen

In der Schullandschaft hat es in den letzten Jahren ein Paradigmenwechsel hinsichtlich der Vermittlung und der Erarbeitung von Lerninhalten gegeben. Wurde früher ein inputorientiertes Lernen bevorzugt (was wird den Teilnehmern vermittelt) steht heute eher im Vordergrund was die Schüler nach dem Lernen können. Mit diesen Lernvoraussetzungen kommen die Jugendlichen ins die Feuerwehrausbildung und können mit der Lehrmethode nichts mehr anfangen.

1.2.2 Ausbildung in der aktiven Abteilung

Die Ausbildung in der aktiven Abteilung gliedert sich im Wesentlichen in drei Bereiche:

- Ausbildung im Standort (Übungsabende).
- Ausbildung in der Kommune (Grundausbildung nach FWDV2).
- Ausbildung auf Kreisebene (weiterführende Ausbildung nach FWDV2).
- Ausbildung auf Landesebene (Führungsausbildung nach FWDV2).

Die Ausbildung auf kommunaler Ebene beginnt in der Regel in einer Zeit (achtzehnte Lebensjahr), in der sich die Jugendlichen in der Vorbereitung auf das Abi oder in der Berufsausbildung befinden.

Sie ist gegliedert nach der FWDV2 und dem RdErl. des Innenministeriums NRW vom 21. Dezember 2005 in folgende Bereiche:

- | | |
|--|-------------|
| • Ausbildung zum Truppmann | 160 Stunden |
| • Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger | 25 Stunden |
| • Ausbildung im Sprechfunk | 16 Stunden |
| • Ausbildung an Feuerwehrfahrzeugen und –geräten des Standortes (nicht benannt, ca.) | 35 Stunden |
| • Ausbildung zum Truppführer | 80 Stunden |

1.3 Fazit

Zuviel Ausbildung überlastet die vorhandenen Kräfte der ehrenamtlichen Einheiten. Viele Ausbildungsinhalte wiederholen sich. Eine deutliche Trennung von der Ausbildung „Truppmann“ und Truppführer“ findet nicht statt, in der praktischen Ausbildung zum „Truppmann“ müssen die Teilnehmer auch den Part eines „Truppführers“ übernehmen. Viel Ausbildung der o.g. Richtlinien wird „nur“ zur Prüfung gelernt und am Standort mangels Ausstattung nicht mehr angewendet.

2. Problemlösung

2.1 Grundsätze

Die von der Unterarbeitsgruppe 2B erarbeiteten Leitsätze lauten:

„Ausbildung muss flexibler werden“

und

„Die Mitglieder in den Feuerwehren sollen möglichst schnell und früh dem Einsatzdienst zur Verfügung stehen (können).“

2.2 Ausbildungskonzept

Ziel des Ausbildungskonzeptes ist es nicht die Qualität der bisherigen Ausbildung in Frage zu stellen und die Ausbildung zu kürzen. Es geht vielmehr um eine bedarfsgerechte Ausbildung nach dem Motto „Was muss jemand in **meiner** Feuerwehr können, um die Aufgaben in **meiner** Feuerwehr zu bewältigen?“

In den Feuerwehren sollen den **örtlichen Anforderungen** entsprechend ausgebildete Einsatzkräfte sein. Daraus ergibt sich, dass eine Einsatzkraft alle Geräte auf dem **Fahrzeug seiner Löscheinheit** sicher bedienen kann.

Ein besonders wichtiger Gesichtspunkt ist, dass Jugendliche in den Jugendfeuerwehren bereits über mehrere Jahre ausgebildet wurden und Fähigkeiten mitbringen, die man ihnen nicht in einem Lehrgang zusätzlich vermitteln muss.

Hier ist das ressourcenschonende Arbeiten in einer immer straffer organisierten Gesellschaft erforderlich. Mit einem Ausbildungsbuch soll es möglich sein, dass einzelne Fähigkeiten bei anderen Feuerwehren erworben werden können. Wenn jemand aus beruflichen Gründen zu einzelnen Unterrichten eines Lehrgangs nicht kann, dann besteht für ihn die Möglichkeit diese Teile in anderen Feuerwehren zu absolvieren.

In einem Ausbildungsbuch sollen die Fertigkeiten und Kenntnisse bescheinigt werden, die zum Dienst in der Feuerwehr **im eigenen Standort** notwendig sind. Wenn bestimmte Geräte nicht am Standort vorhanden sind, dann braucht der Angehörige der Feuerwehr die Ausbildung an diesen Geräten nicht.

Kenntnisse, die nicht bei der Feuerwehr erworben wurden (z. B. Beruf, Studium), sind auch für die Feuerwehr nützlich und müssen nicht noch einmal erworben werden sondern können anerkannt werden.

2.2.1. Vorschlag

Neben der Neustrukturierung, der Entschlackung und der bedarfsgerechten Ausbildung muss erarbeitet werden wie die Lerninhalte so beschrieben werden können, dass sie nicht mehr von Lernzielen und Lernzielstufen sprechen, sondern von Kompetenzzielen und somit beschreiben was die Feuerwehrangehörigen können sollen.

Dieser Ansatz entspricht auch dem eigentlichen Tätigkeitsfeld der Feuerwehren, das durch seine praktischen Tätigkeiten geprägt ist und nicht so sehr durch das reine Wissen. Es ist wichtig, das Wissen in seiner praktischen Tätigkeit anzuwenden.

Jedem Feuerwehrangehörigen soll ein individuelles Ausbildungsnachweisbuch zur Verfügung gestellt werden. Ein Arbeitsentwurf dieses Handbuches liegt dem Antrag bei.

3. Projektentwickler

UAG 2B, unterstützt durch wissenschaftliche Begleitung und dem AK Ausbildung der BezReg Arnsberg.

4. Zeitrahmen

Eine erste Erprobungsphase der Grundausbildung sollte zwei Jahre betragen und im Jahr 2015 beginnen. Die Ausarbeitung einer möglichen Umsetzung des Konzeptes muss somit im Herbst 2014 durchgeführt werden.

Aus Sicht der UAG 2B müsste das Vorhaben in den Jahren 2015 und 2016 begleitet werden, da auch ggf. eine erste Evaluation und Begleitung der Ausbildung der Ausbilder erfolgen könnte.

5. Anforderungen an die Kreise (die Kommune), in der das Projekt stattfinden soll

5.1 Projektumsetzung

- Erprobung des Ausbildungskonzeptes

5.2 Beteiligte Kreise (Kommunen)

- Je RP ein Musterkreis (ca. 8 Kommunen)
- Anrainerkommunen können teilnehmen

5.3 Ausbildung (der Ausbildungsverantwortlichen)

- Schulung der Ausbildungsverantwortlichen der Projekt-Kreise vor Beginn der Ausbildung im Rahmen eines Seminars

5.4 Projekt-Kreis (Kommune)

- hohe Teilnehmerzahlen in der Grundausbildung für belastbare Auswertung
- möglichst repräsentative Anzahlen Quereinsteiger in der Ausbildung
- Absprachen zur gegenseitigen Anerkennung der Ausbildungsinhalte
- aktive Beteiligung an der Auswertung

6. Antrag an die Projektleitung

Die Unterarbeitsgruppe ist mit Fachleuten im Feuerwehrwesen exzellent bestückt. Es fehlt aber die pädagogische Fachkompetenz, die Kompetenzziele in der adäquaten Art und Weise zu beschreiben.

Aufgrund der anstehenden Überarbeitung der FwDV 2 ist auch mit der Projektgruppe des AFKzV Kontakt aufgenommen worden. Es besteht in der Zielrichtung Einigkeit, so dass mit einer professionellen Erarbeitung hier wichtige Vorarbeiten geleistet werden können, die bundesweite Auswirkungen haben. Daher sollte die Ausarbeitung fachlich fundiert sein und für eine mögliche weitere Verwendung zur Verfügung stehen.

Dieser Teil des Projektes bedarf einer pädagogischen Fachkraft für ca. ein Jahr Arbeitskraft, da der fachliche Input von der Unterarbeitsgruppe kommt. Dieser Teil sollte parallel zur ersten Erprobung des Ausbildungshandbuches laufen. Dieser Teil des Projektes bedarf auch zunächst einer Ausbildung der Ausbilder, die dann langfristig die Ergebnisse übernehmen.

7. Evaluation

Die Begleitung der Projektkreise bei und nach Ausbildungsabschnitten ist Anliegen des Arbeitskreises. Ergebnisse und Erfahrungen müssen zeitnah in die weiteren Überlegungen einfließen. Ein Zwischenbericht erscheint nach einer zweijährigen Testphase sinnvoll.

Aus Sicht der Unterarbeitsgruppe könnte nach einer erfolgreichen Erprobungs- und Einführungsphase das schriftliche Ausbildungsnachweisbuch durch eine elektronisches Verfahren abgelöst werden.